



Erben planen

*Der beste Weg zur Vermögenssicherung
über Generationen*



„Man sollte die Dinge so einfach wie möglich machen, aber nicht einfacher“.

Albert Einstein

Doch: „Wenig bedenken heißt auch vieles verschenken“



Die Problematik eines Erbvermögens

Was nach dem Tod kommt, ist nach wie vor eines der größten Rätsel unseres Daseins. Zumindest was mit den "irdischen Gütern", also dem eigenen Vermögen passiert, kann jeder selbst entscheiden. Die so genannte Testierfreiheit wird in Artikel 14 des Grundgesetzes verfassungsrechtlich garantiert. Doch die wenigsten machen davon Gebrauch.

Die Fakten:

77% der Deutschen besitzen kein Testament und verlassen sich dabei auf die gesetzliche Erbfolge. Ungewollte Vermögensübertragungen und Familienzwickigkeiten sind das Ergebnis. Nur knapp 1/4 aller Deutschen besitzen ein Testament, das vor diesen Folgen schützen soll. Doch 90% dieser Testamente sind unwirksam oder unbrauchbar. Sie erreichen somit nicht die Ziele, die von den zukünftigen Erblässern gewollt sind. Steueroptimierungen fehlen in der Regel ganz.

Die Gründe:

Der Laie scheitert an den Formalien und beherrscht die juristische Fachsprache nicht. So ist ein Vermächtnis keine Erbschaft und eine Auflage keine Bedingung. Oft werden Begriffe wie Vorerben, Nacherben und Schlusserben aus Unkenntnis falsch verwandt mit der Folge, dass selbst Juristen im Nachhinein nicht sofort erkennen, was gemeint war. Dann muss das Testament interpretiert werden. Doch dadurch kann die letztwillige Verfügung komplett verdreht werden.

Selbst ein vom Rechtsberater erstelltes Testament schützt nicht immer vor Unbrauchbarkeit: Brauchbar ist ein Testament nur, wenn der Erblasserwille auch tatsächlich realisiert werden kann. Dazu muss der Nachlass aber unter Umständen auch aufteilbar sein, um entstehende Geld- oder Pflichtteilsansprüche bedienen zu können. Oder es muss über Versicherungslösungen entsprechend vorgesorgt werden, um die Liquidität im Erbfall sicher zu stellen.

Die Folgen:

Erbstreitigkeiten sind deshalb vorprogrammiert: In mehr als 50% aller Erbfälle kommt es zu gerichtlichen Auseinandersetzungen, bei Vermögenden liegt diese Quote sogar bei 70%.

Der letzte Wille darf nicht an Störmanövern einzelner Erben scheitern. Diese Gefahr ist besonders groß, wenn Erbengemeinschaften entstehen. Hier können Entscheidungen nur einstimmig getroffen werden. Angesichts unterschiedlichster Charaktere und Interessen der Miterben ist deshalb die gemeinsame Verwaltung des Nachlasses oft schwierig und streitanfällig. Kaufmännische Vernunft bleibt meist auf der Strecke. Erbengemeinschaften sind deshalb häufig handlungsunfähig. Gefährlich ist zudem, dass jeder einzelne Miterbe die Auseinandersetzung der Gemeinschaft erzwingen kann, notfalls im Wege der Teilungszwangsversteigerung. Für die meisten Erbfälle gilt es deshalb, Erbengemeinschaften zu vermeiden.



Das Fazit:

Ob der Nachlass anordnungsgemäß verteilt werden kann und ob er ausreichend liquide ist, damit Ausgleichszahlungen an weichende Erben, Steuern, Geldvermächtnisse, Pflichtteils-, oder sonstige im Erbfall sofort fällige Geldansprüche bezahlt werden können, regelt ein Testament nicht.

Dies bedarf einer darauf abgestimmten Vermögensgestaltung. Rechtliche, steuerliche und Vermögensgestaltung müssen ineinander greifen, juristischer Berater, Steuerberater und Vermögensberater müssen sich ergänzen. Vermögen geht im Erbfall unter Umständen verloren, wenn jeder Berater sich fachbezogen auf sein Teilsegment beschränkt, ohne die Gesamtfolgen im Blick zu haben.

Ein **Erb- und Vermögensnachfolgeberater** kennt die Problematik aller Teilsegmente. Er spannt bei seiner Beratung den Bogen zwischen den einzelnen Fachgebieten. Die sich daraus ergebende optimale Lösung für die Erhaltung des Vermögens und des Familienfriedens, sowie die steuerliche Optimierung und Sicherung der Versorgung ist der Mehrwert, den ein zertifizierter Erb- und Vermögensnachfolgeplaner erzielt.



Vita

Herr **Uwe Steenbuck** hat sein Studium mit dem Schwerpunkt Wirtschafts- und Steuerrecht und seinen Abschluss zum **Diplom-Kaufmann** an der Universität Hamburg absolviert. Sein Zertifikat zum **Estate Planner (ebs)** erlangte er an der European Business School, eine der ältesten Privatuniversitäten Deutschlands.

Er ist seit 1996 selbständig tätig und betreut seine bundesweite Klientel in allen Fragen der **Erb- und Vermögensnachfolgeplanung**, der **Testamentsvollstreckung** sowie der **Stiftungsplanung**.

Für spezielle Problemstellungen arbeitet er mit einem Netzwerk von Spezialisten aus Notaren, Anwälten, Steuer- und Unternehmensberatern zusammen.



Diplom-Kaufmann
Uwe Steenbuck

Erb- und Vermögensnachfolgeberater

Alsterstieg 73
22851 Norderstedt

Tel.: 040 / 529 85 168
Mobil: 0171 / 467 29 64
Fax: 040 / 529 85 178
e-Mail: evb@uwe-steenbuck.de

<http://www.uwe-steenbuck.de>